

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2010

Nr. 2010/1036

OK Solothurner Kantonalschwingfest, v.d. Turnverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an das Solothurner Kantonales Schwingfest Olten

1. Erwägungen

Der OK Solothurner Kantonalschwingfest, v.d. Turnverein Olten, organisierte am 16. Mai 2010 das Solothurner Kantonales Schwingfest Olten. Es nahmen über 160 Sportler an diesem Anlass teil. Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 138'560.-- und Ausgaben von Fr. 163'725.-- resultiert voraussichtlich ein Defizit von Fr. 25'165.--. Der OK Solothurner Kantonalschwingfest, v.d. Turnverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Solothurner Kantonalschwingfest, v.d. Turnverein Olten, ist an das Solothurner Kantonales Schwingfest Olten ein Betrag von Fr. 3'000.-- an Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/TVOlten.doc Kant. Sportfachstelle

OK Solothurner Kantonalschwingfest, Ernst Zingg, Stadtpräsidium, 4600 Olten